

Aussicht, daß man noch lange nicht oder gar nicht zum ersten Kapitel über den Primat und dem hinzugefügten über die Unfehlbarkeit gelange. Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht dagegen drangen auf die baldige Erörterung der Unfehlbarkeitsfrage. Als die Agitationen außerhalb des Concils stets zunahmen, und die Concilsthätigkeit wegen des Zwiespaltes unter den Vätern sich immer mehr behindert zeigte, wandten sich die Freunde der Definition in mehreren mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petitionen an Papst und Concil, in denen sie um die baldige Discussion der Frage der Unfehlbarkeit baten (Coll. Lac. VII, 968 a sqq.). Zwei Petitionen sollten ihnen entgegenarbeiten; die eine stammte von Segnern, die andere von Freunden der Definition, welche letztere die Gegner durch Eingehen auf ihre Wünsche zu gewinnen hofften (ib. 973 d sqq.). Die Gegner gaben sich alle Mühe, Aufschub zu bewirken, und suchten besonders den Cardinal Bilio, den Präsidenten der Glaubensdeputation, welche mit dem Studium der eingelaufenen Bemerkungen den Anfang machen mußte, zu gewinnen; dieß blieb nicht ohne Erfolg. Die am 25. März eingelaufenen Bemerkungen blieben liegen; die Väter, welche auf schnelle Erörterung der Unfehlbarkeitsfrage drangen, wandten sich vergebens an den Cardinal Bilio, an die Präsidenten des Concils und an den Papst, bis sie Pius IX. endlich am 22. April in einer wohl motivirten Petition inständig baten, das Schema über die Unfehlbarkeit ohne Verzug vorzulegen. Die Petition war mit 150 Unterschriften bedeckt (ib. 977 b sqq.). Sie hatte Erfolg, und am 27. April wurde der Glaubensdeputation das erste und das neue Kapitel zur Prüfung vorgelegt. Während in den Generalcongregationen das nach der dritten öffentlichen Sitzung (24. April) wieder aufgenommene Schema über den kleinen Katechismus verhandelt wurde, nahm nun die Glaubensdeputation in ihren Sitzungen die Verbesserung der beiden Kapitel nach den von den Vätern eingelaufenen Bemerkungen vor. Aus beiden Kapiteln gestaltete man eine eigene Constitution *De Romano pontifice* mit vier Kapiteln über den Ursprung des Primates, seine Fortdauer, sein Wesen und den ihm verliehenen Vorzug der Unfehlbarkeit. Am 8. Mai wurden die Beratungen in der Deputation abgeschlossen und am folgenden Tage die Constitution mit den Bemerkungen der Väter und einer Relation der Glaubensdeputation über dieselben dem Concil übergeben. 53 Väter sprachen in zwei Briefen (Coll. Lac. VII, 979 a sqq.) dem Papste ihren Dank für seine Anordnung aus, daß das Schema vorzulegen sei; 71 dagegen führten in einem Briefe an die Concilspräsidenten Beschwerde darüber, daß die Lehren von der Kirche nicht in der Reihenfolge des ursprünglichen Schemas behandelt würden, sondern die Lehre über den Papst nun an die Spitze gestellt sei (ib. 980 d sqq.).

Warum zuerst die Lehre über den Primat vorgelegt wurde, hatte indessen schon der erste Präsident des Concils bei Ankündigung des Schemas erklärt, und beim Beginne der Discussion wiederholte es Bischof Pie von Poitiers (s. d. Art.), welcher im Namen der Glaubensdeputation über das ganze Schema referirte. Den Grund bildeten die allenthalben in den christlichen Nationen entstandenen Beunruhigungen und die Störung der Ruhe und des Friedens in der Kirche (ib. 740 c sq. 291 b sq.). Die Generaldiscussion allein, welche am 14. Mai begann, nahm volle 14 Sitzungen in Anspruch. Endlich reichten 150 Väter den Schlußantrag ein. „Es ist unsere Ueberzeugung,“ sagten sie, „daß die Discussion über ein Schema . . ., über welches die Väter aus allen Ländern schon gesprochen haben, vollständig erschöpft ist und nicht mehr fortgesetzt werden kann, ohne daß durch ebenso unnütze wie Ueberdruß erregende Wiederholungen die Zeit vergeudet wird“ (ib. 984 c sqq.). Die Präsidenten stellten also am 8. Juni gemäß dem Decrete vom 20. Februar die Frage an die Väter, ob sie die Generaldiscussion länger fortsetzen wollten oder nicht, und da der bei Weitem größere Theil für den Schluß stimmte, schlossen sie die Discussion. Ihre Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen; doch fehlten nicht die Zeichen der Mißstimmung einiger (ib. 748 c). In der That reichten am folgenden Tage 81 Väter einen Protest gegen den Schluß der Discussion ein (ib. 986 d sqq.); die Präsidenten erklärten aber, daß sie ordnungsgemäß vorgegangen seien und die Protestation nicht annehmen könnten (ib. 988 b). Wenn in späteren Schriften manchmal behauptet wurde, daß die Präsidenten durch den Schluß der Generaldebatte der Freiheit und Gründlichkeit der Berathung zu nahe getreten seien, so höre man dagegen, was der Secretär des Concils schreibt: „Wenn man nach einer Generaldebatte, die durch 14 [20] Tage dauerte und wobei 64 Redner aus den verschiedenen Ländern und mit so viel verschiedenen Ansichten gesprochen hatten, die Debatte nicht frei und gründlich genug findet, so gibt es keine Versammlung der Welt, die frei und gründlich beräth, da wohl in keiner andern Versammlung die Generaldebatte durch volle 14 Sitzungen mit einer so großen Zahl von Rednern gestattet würde. Wenigstens ist mir kein Beispiel dieser Art bekannt. . . . Da sich diese Generaldebatte bereits ganz in eine Specialdebatte über das dritte und noch mehr über das vierte Kapitel (Unfehlbarkeit des Papstes) verlaufen hatte, so war es naturgemäß, die noch nicht gehörten Redner auf die Specialdebatte über diese Kapitel zu verweisen; wie sich denn auch wirklich dieselben sofort in großer Zahl auf diese Kapitel vermerten ließen, bei denen dann, so lange noch angemeldete Redner vorhanden waren, kein Schluß der Debatte stattfand“ (Fessler 84, Anm.). — Die Specialdebatte begann am 6. Juni. Natur-